

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Rechnungsabschluss 2007
Feststellung des Jahresabschlusses der
Stiftungen**
- Allgemeiner und Landfriedscher
Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Dezember 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	64.245,26 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		64.245,26 €

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Absatz 3 E-GemHVO wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt bzw. der Fehlbetrag beim Außerordentlichen Ergebnis mit den Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahren verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €
-----------------------------------	--------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.473.453,51 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.878,89 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.800,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		2.636.532,40 €

Übertragene Einnahmeeremächtigungen	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	6.334.758,61 €
-------------	----------------

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Heidelberg-Stiftung wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	4.712,21 €	
Sonderergebnis		
Gesamtergebnis		4.712,21 €

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Absatz 3 E-GemHVO wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €
-----------------------------------	--	--------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.408.631,43 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.726,72 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		1.406.904,71 €

Übertragene Einnahmeer-mächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		1.463.913,81 €
-------------	--	----------------

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Kumamoto-Stiftung wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-6.562,54 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-6.562,54 €

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Absatz 3 E-GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis mit den Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahren verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €
-----------------------------------	--------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	492.537,50 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.401,36 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		481.136,14 €

Übertragene Einnahmeeremächtigungen	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	491.052,86 €
-------------	--------------

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Jahresabschluss 2007 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
A 02	Gesamtergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 der rechtsfähigen Stiftungen der Stadt Heidelberg

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Rechenschaftsbericht erläutert das Ergebnis des Haushaltsjahres 2007 für die einzelnen Stiftungen. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat als eine der ersten Städte in Baden-Württemberg sowohl ihre eigene Haushalts- und Finanzwirtschaft als auch im Interesse einer einheitlichen Handhabung die von ihr verwalteten örtlichen Stiftungen zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Diese Umstellung war die umfangreichste Veränderung seit Einführung der EDV. Um das Projekt erfolgreich bewältigen und die ehrgeizigen Ziele erreichen zu können, waren große Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig.

Am 14.03.2007 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Beschlussorgan die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2007 festgestellt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt 2007/2008 nicht beanstandet. Mit dem Vollzug und Abschluss des Haushaltsjahres 2007 standen bereits die nächsten Herausforderungen an, da es noch viele offene haushaltsrechtliche und insbesondere software-technische Fragen und Probleme zu bewältigen galt. Dies führte letztlich zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Erstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde deshalb am 04.03.2009 über den vorläufigen Jahresabschluss 2007 der rechtsfähigen Stiftungen (Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung, Stadt-Kumamoto-Stiftung) informiert. Die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wurde vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg mit Stiftungsgeschäft vom 20.12.2007 errichtet und vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 18.02.2008 als rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Der erste Jahresabschluss wurde für das Jahr 2008 erstellt.

Der Jahresabschluss besteht nach § 92 Absatz 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Die Feststellung des Jahresabschlusses setzt u. a. eine geprüfte Eröffnungsbilanz (EÖB) voraus.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde am 01.10.2008 über die Eröffnungsbilanzen der rechtsfähigen Stiftungen auf den 01.01.2007 informiert. Diese wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft, das Prüfungsverfahren wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 07.09.2009 für abgeschlossen erklärt.

Die EÖB wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2011 festgestellt. Die sich aus den Prüfungsfeststellungen der GPA zum Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds ergebenden Berichtigungen wurden im Rahmen des Abschlusses 2010 durchgeführt. Die EÖB als solche bleibt unverändert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der rechtsfähigen Stiftungen für das Jahr 2007 auf Basis der unveränderten EÖB geprüft.

Wie in den Jahren zuvor, erfolgte die Bearbeitung aus ökonomischen Gründen parallel mit der Abhandlung der städtischen Jahresrechnung, deren Feststellung für die Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2011 vorgesehen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss als zuständigem Organ für die Stiftungen vor, gemäß §§ 101 Absatz 1, 95 b GemO den Jahresabschluss 2007 der rechtlich selbstständigen Stiftungen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung und Stadt-Kumamoto-Stiftung festzustellen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner